

SOMMERFERIENPROGRAMM 2026

Ferienangebote der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Radebeul und Coswig



Soziale
nbH

1. Ferienwoche 06. Juli bis 10. Juli 2026

Datum	Was wird gemacht?	Teilnahmeoptionen + Unkosten	Hinweise
Montag, 06.07.2026	<p>KERAMIK BEMALEN UND KINO SCHAUBURG</p> <p>Treff am Bahnhof Coswig: 09.15 Uhr</p> <p>Rückankunft Bahnhof Coswig: ca. 15.05 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Option 1: nur Kino 5 Euro ○ Option 2: Kino und Keramik 20 Euro <p>Fahrkarten sind selbstständig zu besorgen!</p>	<p>Getränke, Lunchpaket, ggfs. Taschengeld, Wechselsachen (Keramik)</p> <p>Kino: 10 - 12 Uhr</p> <p>Filmauswahl erfolgt kurzfristig vor Ferienbeginn</p>
Dienstag, 07.07.2026	<p>WANDERN BÖHMISCHE SCHWEIZ (PREBISCHTOR HRENSKO)</p> <p>Treff am Bahnhof Coswig: 07.40 Uhr</p> <p>Rückankunft Bahnhof Coswig: ca. 16.55 Uhr</p>	<p>Kosten: 10 Euro</p> <p>Fahrkarten sind selbstständig zu besorgen!</p>	<p>Getränke, Lunchpaket, ggf. Taschengeld, wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Sonnenschutz</p> <p>Kinderausweis!</p>
Mittwoch, 08.07.2026	<p>KLETTERPARK MORITZBURG</p> <p>Treff am Bahnhof Coswig: 09.15 Uhr</p> <p>Rückankunft Bahnhof Coswig: ca. 15.15 Uhr</p>	<p>Kosten: 20 Euro</p> <p>Fahrkarten sind selbstständig zu besorgen!</p>	<p>Getränke, Lunchpaket, ggf. Taschengeld, wettergerechte Kleidung, festes Schuhwerk, Sonnenschutz</p> <p>Einverständniserklärung Kletterpark</p>
Donnerstag, 09.07.2026	<p>BADEN IM BAD KÖTITZ</p> <p>Treff am Bahnhof Coswig: 09.30 Uhr</p> <p>Rückankunft Bahnhof Coswig: ca. 15.00 Uhr</p>	<p>Kosten: 4 Euro</p> <p>Fahrkarten sind selbstständig zu besorgen!</p>	<p>Getränke, Lunchpaket, ggf. Taschengeld, Handtuch, Badesachen, Wechselsachen, Sonnenschutz, Sonnenhut</p>
Freitag, 10.07.2026	kein Ferienangebot		

Bianka Varga - Inklusionsassistentin OS Weinböhlen Tel.: 0172/4430349
Email: varga@juco-coswig.de

Anmeldeformular & Einverständniserklärung

Angaben zum Kind / Jugendlichen

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Schule / Klasse: _____
Telefonnummer / E-Mail (falls vorhanden): _____

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name(n): _____
Anschrift: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail: _____

Gesundheitsangaben

Krankenkasse / Versicherungsnummer: _____
Besonderheiten (Allergien, Medikamente, etc.): _____

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Kindern/ Jugendlichen an den Tagesausflügen teilnehmen können.

Ihr Kind wird während der Tagesausflüge von den Sozialpädagog:innen der JuCo Soziale Arbeit gGmbH betreut und ist über den Träger versichert. Für mutwillige Schäden an fremdem Eigentum haften die Eltern. Für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände übernimmt der Träger keine Haftung. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung sowie eine Auslandskrankenversicherung werden vorausgesetzt. Bei schweren Regelverstößen kann eine Abholung vor Ort erforderlich werden. Nur rechtzeitig angemeldete Kinder/ Jugendliche können teilnehmen; Nachmeldungen sind nicht möglich. Krankmeldungen müssen vor Beginn per E-Mail oder Telefon gemeldet werden. Bereits gezahlte Beiträge werden zurückerstattet, sofern keine Storno- oder Organisationsgebühren anfallen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen für Freizeitfahrten und Angeboten sowie Datenschutzhinweise erhalten Sie im Anhang.

Mein/ Unser Kind ist: Nichtschwimmer Schwimmer **Stufe:** _____

Mein/ Unser Kind darf sich in 2er / 3er Gruppen / allein bewegen: Ja Nein

Kinderausweis Ja Nein **Auslandsversicherung** Ja Nein

Hiermit bin ich/sind wir damit einverstanden, dass mein/unser Kind (zutreffendes bitte ankreuzen)

- nach Beendigung des Ferienangebotes allein nach Hause gehen darf
- nach Beendigung des Ferienangebotes abgeholt wird von: _____
- _____

Einverständniserklärung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass im Rahmen des Angebots entstandene Fotos und Videos veröffentlicht werden dürfen:

- Ja Nein (Meine Einverständniserklärung kann ich jederzeit schriftlich für die Zukunft widerrufen.)
- Ich/wir bestätige/n den Erhalt der Teilnahmebedingungen für Freizeiten und erkenne diese an.
- Ich/wir bestätige/n den Erhalt der Datenschutzhinweise

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag erst, nachdem Sie von uns eine Bestätigung über die verbindliche Anmeldung erhalten haben. Die Anmeldung, Einverständniserklärung und Teilnahmegebühr sind bitte bis spätestens Freitag, 19. Juni 2026 abzugeben. Die Teilnehmerbeiträge können in **bar bei Frau Varga** oder **per Überweisung an die JuCo** gezahlt werden.

JuCo Soziale Arbeit gGmbH Coswig IBAN: DE71 8505 5000 3000 0039 40 Sparkasse Meißen
Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Kindes, Schule
Betreff: Sommerferienprogramm 2026

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten/ volljährigen teilnehmenden Person

**Tabelle und Einverständniserklärung ausfüllen und bei Frau Varga abgeben -
Infozettel für Aktion-, Ort- und Zeitangaben zu Hause lassen**

Name, Vorname des Kindes: _____

Schule, Klasse: _____

Ferienwoche I Name des Angebotes	Tag, Datum	zu zahlender Betrag	Bemerkung

Gesamtbetrag: _____

Mein/Unser Kind ist im Besitz einer Fahrkarte (Schülerticket) für alle Bus-, Bahn- und Zugmöglichkeiten

- Ja (für folgende Tarifzonen: _____)
- Nein

Ort, Datum
Person

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten/ volljährigen teilnehmenden

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen / Datenschutzbeauftragten

JuCo Soziale Arbeit gGmbH (JuCo), Geschäftsführung, Hauptstraße 17, 01640 Coswig, Telefon 03523 7749460, E-Mail geschaeftsstelle@juco-coswig.de / datenschutz@juco-coswig.de

2. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, aber auch die des Teilnehmenden werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während des Projektes umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten, jedoch keine Kontaktdaten, zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (Fördermittelgeber) weitergegeben.
- c) Fotos / Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und / oder Dokumentation für Fördermittelgeber.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogene Daten bis auf Fotos / Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zu Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos / Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe) an Dritte erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des / der Personensorgeberechtigten bzw. des / der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen der JuCo sowie auf der Website und Social Media Kanälen ist für die Öffentlichkeitsarbeit der JuCo erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- c) Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Trägers erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die des Teilnehmenden werden weitergegeben

- a) An Dritte, wie Fördermittelgeber, Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen Beauftragte.
- b) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- c) Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit der Teilnehmenden.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- a) Mit Ausnahme der Fotos / Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Daten unwiderruflich gelöscht.
- b) Fotos / Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und / oder für Fördermittelgeber des Trägers gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung der betroffenen Person auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

- a) Vorbehaltlich der Einverständniserklärung zur Verarbeitung von Fotos / Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
- b) Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was die Teilnahme am Projekt verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos / Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der (aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten) Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Person, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Angebote der JuCo Soziale Arbeit gGmbH (JuCo) (Stand 19.12.2024)



- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels eines Anmeldeformulars, das bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
- Die Anmeldung wird mit der schriftlichen Bestätigung rechtswirksam. Der Teilnahmebeitrag muss entsprechend der Ausschreibung der Freizeit auf das Konto der JuCo Soziale Arbeit gGmbH, IBAN: DE71 8505 5000 3000 0039 40 BIC: SOLADES1MEI Sparkasse Meißen eingegangen sein oder wird in bar in der Einrichtung eingezahlt.
- Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Durchführung der Maßnahme nicht gewährleistet werden. Bereits gezahlte Beiträge werden dann zurückerstattet, sofern keine Storno- oder Organisationsgebühren anfallen.
- Bei nicht gesondert ausgewiesenen Stornogebühren im Anmeldeformular gilt: Bei Rücktritt von einer Freizeit oder nicht Erscheinen – gleichgültig aus welchen Gründen – wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 15,00 berechnet. Falls durch den Rücktritt (nicht Erscheinen) höhere Kosten entstehen, werden diese dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt. Die Stornierung / Absage muss schriftlich erfolgen. Es besteht keine Haftung für ungültig gewordene Fahrscheine. (Bei kurzfristigen- und Tagesangeboten entfällt dieser Punkt.)
- Bei mehrtägigen Freizeiten besteht für den Teilnehmenden über die JuCo eine Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie bei Auslandsmaßnahmen zusätzlich eine Krankenversicherung.
- Bei Tagesaktionen und Projektangeboten wie Ausflügen, Sport, Workshops ist der / die Teilnehmende über die JuCo nur haftpflichtversichert.
- Wir weisen vorsorglich darauf hin, eine private Unfallversicherung abzuschließen. Dieses betrifft eventuell auch weitere Versicherungen, wie Reiserücktritt- oder Reisegepäckversicherungen etc. Diese sind ebenfalls von dem Teilnehmenden selbst abzuschließen.
- Zu beachtende Krankheiten, Beeinträchtigungen, Behinderungen oder nötige Medikamente müssen der JuCo bei der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Die JuCo haftet nicht für Schäden aus fehlenden oder falschen Informationen zum Teilnehmenden.
- Allen Teilnehmenden ist die volle Teilnahme an allen Programmpunkten der Freizeit gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der Erziehungsberechtigten ein Verbot ausgesprochen ist. Mit der Anmeldung stimmen die Erziehungsberechtigten zu, dass sich die Teilnehmenden bei besonderen Aktivitäten wie Baden, Klettern, Skifahren etc., die i.d.R. bei speziellen Freizeitangeboten stattfinden, selbstständig bewegen können.
- Während jeder Freizeit sind die betreuenden Personen bevollmächtigte Vertreter der JuCo. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr und sind berechtigt, einzelne Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an einer Freizeit auszuschließen, wenn durch sie das Gelingen der Veranstaltung ernstlich gefährdet ist. Vor dieser Entscheidung werden die Eltern informiert. Die Folgekosten wie Rückfahrt, Abholung etc. sind in diesem Fall vom Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.
- Die Teilnehmenden haben sich an die Weisungen der betreuenden Personen und die Regeln der Gruppe zu halten. Beim Verlassen der Gruppe sind die betreuenden Personen zu informieren bzw. zu fragen.
- Die Teilnehmenden haben sich an die örtlichen Bestimmungen zu halten, z.B. Campingplatz- oder Hausordnung. Für vorsätzlich verursachte Schäden haften die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte eigenverantwortlich.
- Auf den Freizeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen, u.a. des Jugendschutzes.
- Jede/r Teilnehmende muss bei Auslandsfahrten im Besitz eines gültigen Reisepasses oder Ausweisdokumentes sein.
- Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Dokumentationsmaterial von den Freizeiten und Angeboten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit publiziert werden darf (§ 22 KunstUrG). Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.
- Die JuCo darf personengebundene Daten an Dritte zweckgebunden (z.B. Abrechnung von Fördergeldern, Abschluss Versicherungen) weitergeben.

Hochseilgarten Mittelteich*Bad Moritzburg

Sicherheitsregeln und Belehrung

für die Kinderparcours, 3-, 4-, 5-, 10-m- sowie Seilbahnen-Parcours, Freefall

- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Keine Haftung für herunterfallende Äste u.a. im gesamten Gelände! Keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände!
- Der Hochseilgarten kann grundsätzlich von jedem genutzt werden, der „normal“ körperlich und geistig gesund ist. Gäste unter Einfluss von Rauschmitteln, mit Herzerkrankungen, Kreislaufbeschwerden, Krampfleiden, Asthma, Diabetes oder Schwangere können nicht oder nur begrenzt am Training oder Klettern im Hochseilgarten teilnehmen.
- Weiterhin sollten keine aktuellen OP-Wunden/-Narben oder Gelenksverletzungen (Knie, Schulter, Ellenbogen, Bandscheibe) die sportlichen Aktivitäten beeinträchtigen.
- Sollte einer dieser Punkte zutreffen, teilen Sie dies bitte umgehend dem Trainer mit. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen oder Ausschluss.
- Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen geschieht aufgrund des Sportcharakters auf eigene Gefahr und Verantwortung. Bitte tragen Sie entsprechende Kleidung und festes Schuhwerk.
- Für alle Verletzungen, die Sie sich während des Kletterns zuziehen (Stoßen, Prellen o.ä.), übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Den Anweisungen und Belehrungen der Trainer ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen der Trainer halten, werden von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Preises erfolgt nicht.
- Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt immer den Eltern, Erziehungsberechtigten oder beauftragten Personen.
- Bei der Einweisung und Belehrung muss immer der Aufsichtspflichtige (s.o.) anwesend sein.
- Die Trainer legen fest, wer in den nächsthöheren Parcours klettern darf.
- Ab dem 3-m-Parcours müssen Kinder, die die Mindestgreifhöhe von 1,80 m unterschreiten, von geeigneten Größeren begleitet werden.
- Nutzung des Powerfan-Freefalls nur für Personen ab 1,50 m Körpergröße und Gewicht zwischen 25 und 120 kg.
- **Zu Beginn jedes Parcours werden beide Clic-it-Haken gemeinsam im ersten Sicherungspunkt eingehängt.** (Clic-it ist ein permanentes Sicherungssystem mit kommunizierenden Haken – es lässt sich immer nur einer öffnen.)
- Ist ein Klettergast in einer Notsituation, wird das Klettern durch die Trainer mit einem lauten „STOP“ unterbrochen und nach Klärung der Situation auch wieder aufgehoben. Kein Weiterklettern unter STOP.
- Bei Aufzug eines Gewitters oder starken Windes ist der Parcours auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Folgen Sie den Anweisungen der Trainer. Verlassen Sie bitte den Bereich der Stahlseile (Parcours).
- Das Sich-Entfernen mit Kletterausrüstung vom Gelände ist untersagt und wird als Diebstahl angezeigt.
- Keine Haftung für entstandene Schäden nach Verlassen der Anlage und des unmittelbaren Geländes. Sofortige Schadensmeldung beim Personal und Dokumentation.
- Entfernen Sie alle Gegenstände aus Ihren Taschen, nehmen Ohrringe, Ringe, Halsketten, Schals, Tücher, Uhren, Armbänder u. ä. ab sowie Kaugummis heraus. Lange, offene Haare sind zu schließen und unter dem Helm zu tragen.
- Das Verstellen von Helm, Gurtzeug oder Sicherungen darf nur durch Trainer erfolgen. Sie werden einmalig eingekleidet, eigenständiges Ablegen des Gurtes beendet das Klettern. Zwecks Toilettengang wenden Sie sich an die Trainer.
- Sie klettern ohne Zeitlimit. **Essen sowie Rauchen sind zwischen Erhalt und Rückgabe des Gurtzeuges nicht gestattet!** Bei Schäden am Material leisten Sie Schadenersatz.

Ich habe die Belehrung und Sicherheitsregeln gelesen und verstanden und kann diese anwenden:

Bitte tragen Sie auf der Folgeseite alle Kletterer mit Vor- und Zunamen ein + Unterschrift.

